

**Orientierungsschule Sarnen:
Realschule mit integrativer Förderung:
Bewilligung eines auf drei Jahre befristeten Projektes mit Beginn ab Schul-
jahr 2003/04.**

Bericht des Amtes für Volks- und Mittelschulen:

1.

Mit Beschluss vom 29. Januar 2003 nahm der Erziehungsrat das Modell einer teilintegrierten Realschule in Sarnen zu Kenntnis. Da zu diesem Zeitpunkt das Konzept des Modells nicht vorlag, wurde das Modell beschränkt auf das Schuljahr 2003/04 provisorisch bewilligt. Verbunden mit der Bewilligung war die Aufforderung an die Schulbehörde Sarnen, das Konzept für das Modell auszuarbeiten und dem Erziehungsrat auf Mai 2003 einzureichen.

2.

Mit Schreiben vom 16. April 2003 reichen der Schulrat und das Rektorat Sarnen das verlangte Konzept, wie auch ein Grundlagenpapier zur integrativen Förderung an der Realschule Sarnen ab Schuljahr 2003/04 dem Erziehungsrat zur Genehmigung ein.

3.

Die Fachstelle Schulaufsicht / Evaluation des Amtes für Volks- und Mittelschulen hat das Konzept geprüft und mit dem Rektorat Sarnen einzelne Punkte zum vornherein bereinigen können. Konkret wurden die im Berichtsteil 6 des Erziehungsrats-Beschlusses vom 29. Januar 2003 aufgeführten Teile, die für eine Konzept-Genehmigung fehlten, in das nun vorliegende Konzept aufgenommen. Im Anhang 3 werden speziell die Aufgaben der schulischen Heilpädagogen (SHP) dargelegt. Damit erfüllt die Schulbehörde Sarnen die Auflagen der provisorischen Bewilligung aus dem ERB vom 29. Januar 2003.

4.

Die bisher vom Erziehungsrat bewilligten Projekte und Modelle der Orientierungsschulen wurden vorerst auf fünf Jahre provisorisch bewilligt, mit der Auflage von Evaluation und jährlicher Berichterstattung an das Amt für Volks- und Mittelschulen. Der Schulrat Sarnen schlägt im Konzept lediglich eine Projektphase von zwei Jahren vor (Pkt 10.1 des Konzeptes: Evaluation auf Ende Schuljahr 2004/05). Das Amt für Volks- und Mittelschulen erachtet diese Evaluationsspanne als zu kurz, könnten doch erst Erfahrungen aus einem einzigen Schuljahr mit einfließen. (Ein Antrag auf definitive Einführung müsste ja im Oktober des Vorjahres eingereicht werden).

Erwägungen:

1.

Das Konzept erfüllt die Rahmenbedingungen gemäss RRB vom 15. Dezember 1992, wie auch die Auflagen die im ERB vom 29. Januar 2003 formuliert wurden. Er betont analog dem Erwägungspunkt 5 des ERB vom 29. Januar 2003, dass das vorliegende Modell als Schritt in ein umfassendes Modell auf der ORST Sarnen angesehen wird.

2.

Der Erziehungsrat stützt die Überlegungen aus dem Berichtsteil 4 und erachtet die Projektphase von nur zwei Jahren als zu kurz. Er ist der Ansicht, dass die Projektphase auf drei Jahre zu verlängern ist, damit die Ergebnisse der Evaluation auch fristgerecht mit einem Antrag zur definitiven Einführung an das Bildungs- und Kulturdepartement eingereicht werden können. Sollten sich wesentliche Änderungen ergeben, dadurch dass auch

die Sekundarschule ins Projekt einbezogen wird, so sollen erste Evaluationsergebnisse bereits in die neue Planung mit einfließen. Ein angepasstes Konzept müsste wiederum dem Erziehungsrat zur Genehmigung eingereicht werden und dessen Evaluation neu terminiert werden.

3.

Gemäss RRB vom 15. Dezember 1992 haben sich Projekte auf der Orientierungsschule extern beraten zu lassen. Gemäss Konzept der Schule Sarnen Pkt. 10.2 kann eine solche von der Projektleitung beantragt werden. Die finanzielle und personelle Unterstützung der externen Beratung und der Evaluation soll mit der Fachstelle für Schulentwicklung im Amt für Volks- und Mittelschulen verhandelt werden.

Beschluss:

1. Das vorliegende Konzept für die Realschule mit integrativer Förderung Sarnen wird genehmigt und die Führung der Realschule nach dem beschriebenen Konzept für drei Jahre bewilligt.
Gleichzeitig wird Punkt 2 des ERB 8 vom 29. Januar 2003 aufgehoben.
2. Dem Erziehungsrat ist spätestens bis Oktober 2005 über die Erfahrungen und die Ergebnisse der Evaluation Bericht zu erstatten und Antrag betreffend einer definitiven Einführung des Modells zu stellen. Bei einer Erweiterung des Konzeptes auf die Sekundarschule Sarnen ist ein neues Projekt einzureichen.
3. Das Projekt Realschule mit integrativer Förderung wird durch das Amt für Volks- und Mittelschulen im Sinne von RRB vom 15. Dezember 1992 im Rahmen des Budgets des BKD personell und finanziell unterstützt.
4. Dem Amt für Volks- und Mittelschulen ist jährlich ein Bericht zur Kenntnis zu bringen sowie Informationen über inhaltliche Änderungen im Konzept.
5. Der Erziehungsrat dankt der Schulbehörde Sarnen, insbesondere Rektor Urs Zumstein für die Bemühungen, die Orientierungsschule Sarnen aktuell, integrativ und modern zu gestalten.
6. Der Beschlusspunkt 4. im Erziehungsratsbeschluss vom 25. Januar 2003, Nr. 1, behält seine Gültigkeit.

Protokollauszug an:

- Einwohnergemeinderat Sarnen (zur Kenntnis)
- Schulrat Sarnen (zur Kenntnis und zum Vollzug)
- Schulleitung Sarnen (zur Kenntnis und zum Vollzug)
- Amt für Volks- und Mittelschulen (zur Kenntnis und zum Vollzug)
- Schulpsychologischer Dienst SPD (zur Kenntnis)
- Berater für Besonderen Förderbedarf, Hugo Sigrist, Lungern (zur Kenntnis)
- Bildungsplanung Zentralschweiz BPZ (zur Kenntnis)

Sarnen, 7. Mai 2003

Im Namen des Erziehungsrates
Der Departementssekretär:

Hugo Odermatt